

Neue Tierschutzregelungen: Sachkundenachweis & Zuchtvorgaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Novellen zur 2. Tierhaltungsverordnung sowie zur Tierschutz-Sonderhaltungsverordnung wurden wichtige Detailregelungen zu den Änderungen des Tierschutzgesetzes 2024 festgelegt.

- **Sachkundenachweis für Tierhalter:innen ab 1. Juli 2026**

Gemäß § 13 Abs. 4 Tierschutzgesetz ist künftig für die Haltung von

- Hunden
- Reptilien
- Amphibien
- bestimmten Papageienvögeln

ein allgemeiner Sachkundenachweis erforderlich.

Die nun erfolgte Novelle der 2. Tierhaltungsverordnung konkretisiert insbesondere:

- die Ausbildungsinhalte
- Mindestanforderungen an die Qualifikation der Vortragenden
- Ausnahmen von der Verpflichtung

 Zur Verordnung:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2026_II_144/BGBLA_2026_II_144.html

- **Neue Regelungen für die Tierzucht**

Im Zuge der Tierschutzgesetz-Novelle 2024 wurde auch die Tierzucht neu geregelt. Mit der Novelle der Tierschutz-Sonderhaltungsverordnung wurden nun konkrete Vorgaben für die Haltung von Tieren zu Zuchtzwecken geschaffen.

 Zur Verordnung:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2026_II_146/BGBLA_2026_II_146.html

Umfassende Erläuterungen, FAQs sowie weiterführende Informationen finden Sie unter:

<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/faqs/FAQs-Novellen-2.-Tierhaltungsverordnung-und-TSch-Sonderhaltungs-VO.html>

Wir empfehlen betroffenen Betrieben und Tierhalter:innen, sich rechtzeitig mit den neuen Anforderungen vertraut zu machen und entsprechende Vorbereitungen zu treffen.